

stungsbereichs Reiseverkehr und Touristik noch unter den Bereich Dienstleistung in der Verkehrswirtschaft zu subsumieren.

In bezug auf die dritte Ebene ist zu überlegen, ob hier eine Aufrechterhaltung der Differenzierung nach 10 verschiedenen Funktionsfachrichtungen notwendig ist. Ausgehend von der Tatsache, daß mit Erweiterung der Leitungsfunktionen der Bedarf an intensiver fachlicher Spezialisierung ab- und der Bedarf an fachübergreifenden und Führungsqualifikationen zunimmt, wäre eine Zusammenfassung verschiedener Funktionsfachrichtungen zu besonderen Schwerpunkten vorstellbar, z. B. die Fachrichtungen Absatz, Beschaffungswesen, Organisation/Planung oder Organisation/Planung, Rechnungswesen, Finanz- und Anlagewirtschaft.

Ausblick

Eine Reihe bildungspolitischer und fachlicher Fragen ist noch nicht endgültig ausdiskutiert und sollte, soweit politisch, mit den Fachverbänden, soweit fachlich, im Fachausschuß beraten werden. Dies betrifft u. a. die Fragen der endgültigen Anzahl der Bildungsebenen, der Bezeichnungen der Abschlüsse auf den einzelnen Ebenen, das Problem der Anrechenbarkeit zwischen ver-

schiedenen Regelungsinstanzen und deren fachliche Vorbereitung, die Frage, inwieweit übergreifende Grundstufen gemeinsam für mehrere Fachrichtungen entwickelt werden können. Die Entwicklung von Kriterien für Funktionsbilder sowie die Frage der Regelungsprioritäten entsprechend dem derzeitigen Regelungsbedarf sind weitere Beratungsaufgaben für den Fachausschuß.

Anmerkungen

- [1] Vgl. Neuber, R., Kalusche, B.: „Problemanalyse zur Strukturierung des kaufmännischen Weiterbildungsbereichs“, Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 7, BIBB 1978 und Kalusche, B., Neuber, R.: Das kaufmännische Weiterbildungsangebot 1976/77. Sonderveröffentlichung, BIBB 1979.
- [2] Vgl. Nierhaus, H.: Fachwirt – Beruf oder Illusion? In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 4/75. Deppe, H.: Gliederung des Berufsschulunterrichts nach kaufmännischen Grundfunktionen. In: Wirtschaft und Erziehung, 9 und 10/1971. Stiehl, H.: Zur Funktion von Unterrichtsforschung im Rahmen der Curriculumforschung unter besonderer Berücksichtigung der Revision kaufmännischer Curricula in Zabeck, H. u. a.: Ziele, Fragestellungen und methodische Ansätze der Curriculumforschung für den Bereich der kaufmännischen Berufsausbildung, Hannover 1973, Schriften zur Berufsbildungsforschung, Bd. 6.

UMSCHAU

Ulrich Degen/Dietmar Zielke

Berufseingliederung und Berufsausbildung Jugendlicher ohne Hauptschulabschluß (DHKT-Modell)

Zwischenbilanz zum Modellversuch der Handwerkskammer
für Mittelfranken in Nürnberg

Auf der Basis des im November 1975 vom Deutschen Handwerkskammertag (DHKT) vorgelegten Modells zur „Berufseingliederung und Berufsausbildung ‚Lernbehinderter‘“ wird seit dem Schuljahresbeginn 1977/78 von der Handwerkskammer für Mittelfranken ein Modellversuch durchgeführt [1]. In ihm sollen Absolventen der Schule für Lernbehinderte in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden.

Im Modellversuchsverlauf hat es sich gezeigt, daß es weder fachlich haltbar noch umgangssprachlich geboten ist, die Modellversuchsgruppe pauschal als „lernbehindert“ bzw. „lerngestört“ zu bezeichnen: Die Jugendlichen haben zwar vor Eintritt in den Modellversuch eine Schule für Lernbehinderte besucht – die von der wissenschaftlichen Begleitung erhobenen Daten haben aber Anhaltspunkte dafür geliefert, daß der weitaus größte Teil der Modellversuchsgruppe leistungsmäßig im Normalbereich liegt. Sind dann besondere Förderungsmaßnahmen für ehemalige „Sonderschüler“ überflüssig? Keineswegs, wie sich im Modellversuch gezeigt hat.

Das erste Ausbildungsjahr, das als Förderungslehrgang im Ausbildungszentrum der Handwerkskammer durchgeführt wurde, hat für den Berufsweg der meisten Jugendlichen eine tragfähige Brücke zwischen Schule und Arbeitswelt geschlagen. Wenn auch für viele Jugendliche zwischen Berufswunsch und der tatsächlichen Berufseinmündung große Diskrepanzen bestanden, so erscheint doch die Gesamtbilanz nach zwei Modellversuchsjahren durchaus respektabel: 32 Teilnehmer (68%) befanden sich in

einer dualen Berufsausbildung, neun (18%) waren als Jungarbeiter beschäftigt, vier (9%) waren arbeitslos und zwei (4%) befanden sich in einem Berufsbildungswerk.

Im einjährigen Förderungslehrgang wurde versucht, die zukünftigen Anforderungen in der Berufsausbildung möglichst vorwegzunehmen. Auf der inhaltlichen Ebene geschah dies dadurch, daß in den Lehrplänen des Förderungslehrganges insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten solcher Ausbildungsberufe vertreten waren, in die Teilnehmer von Förderungslehrgängen erfahrungsgemäß häufig einmünden (z. B. Maler und Lackierer, Schlosser, Maurer). Durch die Organisation des Ausbildungsgeschehens (Achtstundentag, Pausenanordnung) und durch die Schulung von Arbeitstugenden wurde eine allgemeine Berufsvorbereitung geleistet, die unabhängig vom jeweiligen Beruf in einer handwerklichen Berufsausbildung erwartet wird.

Zur „Kompensation vorhandener Lerndefizite“ wurde vom Durchführungsträger Ergänzungsunterricht durchgeführt. Im Förderungslehrgang wurde der „Ergänzungsunterricht“ von Sonderschullehrern in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sozial- und Arbeitslehre durchgeführt (wöchentlich ca. 4 1/2 Zeitstunden). Freiwillig ist der Besuch des „Stützunterrichts“ in der Berufsausbildung, der nach den Berufsbereichen Metall, Bau, Holz, Farbe und Nahrung differenziert wird. Im 1. Ausbildungsjahr (2. Versuchsjahr) hat sich eine durchschnittliche Auslastungsquote von 41% ergeben, d. h., über die Hälfte der Teilnehmer

sah keine zwingende Notwendigkeit, an dem außerhalb der Arbeitszeit stattfindenden Stützunterricht teilzunehmen (ab 1980 ca. 80 Schulstunden je Berufsbereich). Als Lehrer fungieren Berufsschullehrer, die als die besten Mittler zwischen den Anforderungen der Berufsschule und denen des Betriebes angesehen werden.

Als ein sehr wichtiges Aufgabenfeld wurde zu Beginn des Modellversuchs die Ausbildung der Ausbilder angesehen. Man ist damals davon ausgegangen, daß es eine Hilfe für die Handwerksmeister bedeuten würde, wenn sie sich sozial- und sonderpädagogische Zusatzkenntnisse aneignen könnten. Die praktische Umsetzung dieses Vorhabens hat sich als recht aufwendig und problematisch erwiesen. Zum einen mußten von der wissenschaftlichen Begleitung inhaltliche Vorarbeiten geleistet werden: Durch welche Besonderheiten zeichnet sich die Modellversuchsgruppe aus, die auch auf seiten der Ausbilder/Meister besondere Verhaltensweisen erfordern? Zum anderen hat es sich herausgestellt, daß die Jugendlichen problemlos in das Betriebsgeschehen integriert werden konnten, so daß auf seiten der Meister die Notwendigkeit der Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen nicht gesehen wird.

Zum Komplex „Ausbildung der Ausbilder“ hat man sich im Modellversuch nunmehr das Ziel gesetzt, das Verständnis der Ausbilder für die besondere Situation (und ggf. auch für besondere Verhaltensweisen der Jugendlichen) zu fördern. Auch soll an ihre Bereitschaft appelliert werden, sich den Jugendlichen

nicht nur bei Fachfragen, sondern auch bei persönlichen Problemen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen.

Das ursprünglich für alle Teilnehmer geplante Berufsgrundschuljahr konnte im Modellversuch nur für ein Viertel der Versuchsgruppe realisiert werden. Die sozialpädagogische Betreuung wurde seit Modellversuchsbeginn als flankierende Maßnahme durchgeführt. Sie ist auch der einzige Berührungspunkt für die Jugendlichen, die sich nicht in einer Berufsausbildung befinden. Die einfache Gleichung „gute“ Absolventen des Förderungslehrganges = Berufsausbildung, „schlechte“ Absolventen = keine Berufsausbildung geht allerdings so nicht auf. Die Beobachtung, daß auch als sehr schwach eingestufte Jugendliche in der Berufsausbildung bis jetzt recht gut abschneiden, führte im Modellversuchsverlauf zu der Einsicht, daß auch für solche Jugendliche eine Berufsausbildung realisiert werden sollte, die nach Abschluß des Förderungslehrganges keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Anmerkung

- [1] Der Modellversuch wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung unter Assistenz von Prof. Dr. Gerhard P. Bunk, Lehrstuhl für Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Justus-Liebig-Universität Gießen und Mitarbeitern, wissenschaftlich begleitet. Ein Überblick über Grundzüge des Modellversuchs ist enthalten in: Gerhard P. Bunk u. a.: Berufseingliederung und Berufsausbildung Jugendlicher ohne Hauptschulabschluß (DHKT-Modell). Bericht über den Förderungslehrgang des Modellversuchs. (Modellversuche zur beruflichen Bildung, Heft 4) Berlin 1979 (Bundesinstitut für Berufsbildung).

KURZMELDUNGEN

Bundesverband Deutscher Berufsausbilder e.V. im Bundesinstitut für Berufsausbildung

Am 26. 02. 1980 statteten drei Vorstandsmitglieder des Bundesverbandes Deutscher Berufsausbilder e. V. (BDDBA) dem Bundesinstitut einen Besuch ab. Ziel dieses Gesprächs, das auf Initiative des Bundesinstituts zustande kam, war eine Verbesserung der gegenseitigen Information.

Der BDDBA legte ein von ihm erarbeitetes Berufsbild „Berufsausbilder“ vor. Es soll der Klärung und Verbesserung des Statuts der Ausbilder dienen und enthält zu diesem Zweck eine Beschreibung von Anforderungen und Aufgaben, die Berufsausbilder zu erfüllen haben. Weiterhin werden darin Hilfen für die Erstellung von Stellenbeschreibungen gegeben.

Lernzielstufen – BIBB stellt Hierarchisierungssystem für Lernziele der beruflichen Bildung vor

Was ist „Tätigkeit“? Wie kann „Einsicht“ definiert werden? Auf welche Weise kann beides derart miteinander verknüpft werden, daß sich „lernfreundliche“ und differenzierte Lehrpläne für den Bereich der beruflichen Bildung entwickeln lassen? Praktikable Hinweise, wie Ausbildungsrahmenpläne, schulische Rahmenlehrpläne sowie betriebliche Ausbildungspläne in gestufter lernzielorientierter Form gestaltet und aufeinander abgestimmt werden können, sind in einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbil-

dung zu finden, die sich als Arbeitshilfe für die Ermittlung und Beschreibung von Lernzielen in der beruflichen Bildung versteht.

Die zunehmende Entwicklung und Abstimmung lernzielorientierter Lehrpläne erfordert, sich sowohl über die jeweils notwendigen Lerninhalte als auch über das Lernniveau zu verständigen. Letzteres kann durch die Verwendung von Lernzielstufen (Taxonomien) präziser beschrieben werden. Für die Planung und Durchführung von beruflichen Bildungsgängen ist dies auf Grund der unterschiedlichen Lernorte im dualen System (Betrieb/Überbetriebliche Ausbildungsstätte, Berufsschule) von besonderer Bedeutung.

Das im Bundesinstitut entwickelte Lernzielstufensystem wurde auf seine verschiedenen Anwendungszwecke hin praktisch erprobt. Es wird nicht nur beschreibend und in tabellenartiger Form dargestellt, sondern dem Praktiker werden durch konkrete Beispiele anschauliche Hinweise gegeben.

Autoren der Studie sind Günter Olbricht und Volker Pfeiffer. Sie ist erschienen unter dem Titel „Lernzielstufen“ als Heft 25 der Reihe „Berichte zur beruflichen Bildung“ und gegen eine Schutzgebühr zu beziehen beim Bundesinstitut für Berufsbildung, Referat Presse- und Veröffentlichungswesen, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31.

Handbuch hilft Medien-Einsatz planen

Medien – und seien sie noch so ausgeklügelt – machen den Lehrer, Ausbilder oder Dozenten keineswegs überflüssig oder schmälern seine Bedeutung. Er muß selbst planen und ent-